



Stans, 1. Juli 2026

Nr. 417

Regierungsrat. Standesinitiative des Kantons Nidwalden betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen. Überweisung an die Bundesversammlung. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 28. Januar 2025 reichten Landrat Roland Blättler, Kehrsiten und Mitunterzeichnender, eine Motion betreffend Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen ein.

Mit Beschluss Nr. 408 vom 24. Juni 2025 beantragte der Regierungsrat dem Landrat, die Motion in der eingereichten Form gutzuheissen.

In der Sitzung vom 22. Oktober 2025 hiess der Landrat die Motion gut und beauftragte den Regierungsrat, einen Landratsbeschluss für die Standesinitiative vorzubereiten.

2 Erwägungen

2.1 Ausgangslage und Handlungsbedarf im Asylwesen

Der Kanton Nidwalden anerkennt die humanitäre Verantwortung der Schweiz gegenüber Menschen, die Schutz vor Krieg, Verfolgung und Gewalt benötigen. Gleichzeitig zeigt die aktuelle Entwicklung im Asylbereich, dass die Kantone und Gemeinden zunehmend an die Grenzen ihrer organisatorischen, finanziellen und infrastrukturellen Möglichkeiten gelangen.

Die hohe Zahl von Asylgesuchen bleibt eine Herausforderung bei der Unterbringung, Betreuung und Integration. Gleichzeitig verursachen lange Verfahren und ein ungenügender Vollzug von Wegweisungen erhebliche Zusatzbelastungen. Für die Kantone entsteht dadurch eine Situation, die nur beschränkt steuerbar ist, obwohl sie einen wesentlichen Teil der Verantwortung für die Umsetzung tragen.

Der Bund ist deshalb gefordert, seine Verantwortung bei der Steuerung der Zuwanderung, der Beschleunigung der Asylverfahren, der konsequenten Durchsetzung rechtskräftiger Entscheide sowie der transparenten Ausweisung der Gesamtkosten des Asylwesens wahrzunehmen. Nur ein effizientes, glaubwürdiges und finanziell tragbares Asylwesen kann die Akzeptanz in der Bevölkerung langfristig sichern und den Schutz tatsächlich schutzbedürftiger Menschen gewährleisten.

2.2 Zuständigkeit

Jedem Kanton steht gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101) das Recht zu, der Bundesversammlung Initiativen zu unterbreiten. Mit der Standesinitiative kann ein Kanton vorschlagen, dass ein Erlass

der Bundesversammlung durch die Kommission ausgearbeitet wird (Art. 115 Abs. 1 Parlamentsgesetz; SR 171.10 vom 13. Dezember 2002).

Der Beschluss zur Einreichung einer Standesinitiative obliegt im Kanton Nidwalden dem Landrat (Art. 14 Abs. 2 Ziff. 7 Gesetz vom 4. Februar 1998 über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates, Landratsgesetz; NG 151.1). Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat einen entsprechenden Vorschlag.

3 Inhalt der Standesinitiative

Gestützt auf die vom Landrat am 22. Oktober 2025 gutgeheissene Motion von Landrat Roland Blättler, Kehrsiten, und Mitunterzeichnender unterbreitet der Regierungsrat folgenden Textvorschlag für die Standesinitiative:

- «1. Der Bund soll die Zuwanderung in die Schweiz wirksam steuern und begrenzen. Die von Volk und Ständen angenommene Masseneinwanderungsinitiative ist im Sinne ihres Verfassungsauftrags konsequent umzusetzen.
2. Die Zuweisung von Asylbewerbenden an die Kantone ist zu stoppen, bis der Bund die bestehenden Herausforderungen im Asylwesen wirksam bewältigt hat. Personen mit rechtskräftig negativem Asylentscheid sind konsequent zurückzuführen.
3. Die Zuweisung von Asylbewerbenden an die Kantone ist zu stoppen, bis der Bund die Vollkosten des Asylwesens umfassend und transparent ausgewiesen hat. Dabei sind sämtliche direkten und indirekten Kosten zu erfassen, insbesondere für Unterbringung, Betreuung, Gesundheitsversorgung, Sozialleistungen sowie weitere Folgekosten. Die Kosten sind getrennt nach den verschiedenen Aufenthaltsstatus (insbesondere Status N, F und S) darzustellen.
4. Die Zuweisung von Asylbewerbenden an die Kantone ist zu stoppen, bis der Bund die Asylverfahren weiter beschleunigt hat. Gleichzeitig sind rechtskräftige Wegweisungsent-scheide konsequent zu vollziehen.»

Weiteres Vorgehen:

Die Standesinitiative soll dem Landrat für eine Sitzung im zweiten Halbjahr 2026 unterbreitet werden. Bei einem positiven Beschluss wird diese der Bundesversammlung eingereicht.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, dem Landratsbeschluss über eine Standesinitiative betreffend die Aufnahme von Flüchtlingen zuzustimmen und die Standesinitiative inklusive Begründung der Bundesversammlung zu unterbreiten.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat (FGS)
- Nationalrätin Regina Durrer-Knobel (per E-Mail)
- Ständerat Hans Wicki (per E-Mail)
- Gesundheits- und Sozialdirektion (elektronisch)
- Amt für Asyl und Flüchtlinge Nidwalden

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

